

Legal Statement

zur rechtlichen Bewertung einer Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der Region Stuttgart und der Deutschen Telekom GmbH

25. März 2019

Rechtsanwälte Dr. Nicolas Sonder und Linda Weiss

Sachverhalt

In der Landeshauptstadt Stuttgart und den fünf Landkreisen, Esslingen, Böblingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis und Göppingen wohnen derzeit in mehr als 179 Kommunen ca. 2,7 Mio. Menschen. Die Region Stuttgart ist eine der wirtschaftsstärksten Wirtschaftsregionen Europas.

Die Region Stuttgart führte, vertreten durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH („WRS“), im März 2018 eine informelle und unverbindliche Markterkundung („Betreiber-, Bau- und Kooperationsinteressentenabfrage“) durch, an der sich 12 Unternehmen aus dem Markt beteiligt haben.

Am 13.04.2018 hat die Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) der Region Stuttgart die Ziele und die derzeitigen Inhalte eines kooperativen Breitband-Ausbaukonzepts offiziell vorgestellt.

Mit einem Letter of Intent („LoI“, in der uns zuletzt vorliegenden Fassung vom 13.06.2018) haben die Parteien den aktuellen Stand ihrer Überlegungen zur Festlegung eines Breitband-Ausbaukonzepts („Ausbaukonzept“) festgehalten und sich über den Eintritt in Vertragsverhandlungen zum Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung einschl. Anlagen

(insbesondere einer Umsetzungsvereinbarung) geeinigt. Die Vertragsverhandlungen sind nach intensiver Vorarbeit am 27.03.2019 zum Abschluss gekommen und es liegen finale Entwurfsfassungen der Vertragsdokumente vor.

Aus diesem Anlass wurden wir um eine Zusammenfassung unserer rechtlichen Bewertung der finalen Entwurfsfassungen der Vertragsunterlagen gebeten.

Bewertung

Im Ergebnis stehen einem Abschluss der Kooperationsrahmenvereinbarung einschl. Anlagen keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken aus Sicht der Region Stuttgart entgegen.

Insbesondere die Anforderungen des Wettbewerbsrechts, des EU-Beihilfenrechts, des Vergaberechts und des Kommunalrechts sind unseres Erachtens bei der Vertragsgestaltung gewahrt. Aus den Vertragsdokumenten kann zudem insbesondere das Gebot der Nicht-Exklusivität und der Wettbewerbsoffenheit abgeleitet werden.

Wir weisen darauf hin, dass entscheidend für die Sicherstellung der Rechtskonformität in der Praxis der Kooperation und insbesondere der Umsetzungsvereinbarungen die sorgfältige Umsetzung der einschlägigen Regelungen mit Rele-

vanz zu Wettbewerbsrecht, EU-Beihilfenrecht, Vergaberecht und Kommunalrecht sein wird. Dazu zählt u. a., dass die Möglichkeit von Kooperationen im Breitbandausbau in der Region Stuttgart – insbesondere die Gewährung von Unterstützungsleistungen – auch allen Marktteilnehmern transparent und möglich gemacht wird.

Hinweis:

Die vorliegende Bewertung gibt unsere Rechtsauffassung bezogen auf unseren konkreten Prüfauftrag wieder. Die in dieser Bewertung enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, von deren Verlässlichkeit KPMG Law ausgeht. Eine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt KPMG Law jedoch nicht.

Die Bewertung entspricht dem Rechtsstand des Erstellungsdatums. Es gibt die aufgrund des geltenden Rechtseinschließlich der Verwaltungsauffassung und der Rechtsprechung gewonnene Rechtsauffassung von KPMG Law im vorliegenden Fall wieder. Die Stellungnahme sollte allerdings nicht als Garantie für ein bestimmtes rechtliches Ergebnis verstanden werden. Behörden und Gerichte sind bei ihrer Rechtsanwendung autonom.

Die Rechtslage kann sich – ggf. mit Wirkung für die Vergangenheit – ändern. Dies gilt auch für die Auffassungen von Behörden und Gerichten.
